

Praxis« war, da es sich bei den deutschen Theoretikern nicht selten um Angehörige der Finanzverwaltung handelte.

In der solide gearbeiteten Studie wird sodann das steuertechnische Problem der Bemessungsgrundlage analysiert, eine Fragestellung, die für die drei süddeutschen Staaten besonders am Anfang des 19. Jahrhunderts sehr aktuell war; denn sie mußten nach den Gebietserweiterungen der napoleonischen Zeit versuchen, ihr neues Staatsgebilde zu festigen, wie dies Eberhard Weis für das Königreich Bayern im Spindler-Handbuch, Bd. 4, so trefflich zeigt. Besonders wichtige Konsolidierungsmaßnahmen waren von der Natur der Sache her Schritte zur Reorganisation der Finanzverwaltung. Hierbei trachtete man danach, folgende Steuerprinzipien zu verwirklichen: a) den Grundsatz der Allgemeinheit der Staatssteuern und b) das Prinzip der Gleichheit. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mußten diese Grundsätze mit dem noch bestehenden System feudaler Abgaben in Konkurrenz treten, da dieselben Objekte belastet wurden.

Ausführlich behandelt Steitz dann die steuertechnischen Maßnahmen zur Ausformung des Ertragsteuersystems in den drei Staaten. Da dieses System die Sollertragsfähigkeit des Steuerobjektes zu erfassen versuchte, waren die »agrarökonomischen Bestimmungsverhältnisse für die Realbesteuerung« wichtig. Diese Verhältnisse werden in der Studie im einzelnen Land für Land vorgeführt. Der Verfasser widmet sich hier besonders dem Problem der Abgrenzung der Feudalordnung gegenüber dem Staatssteuersystem in diesen Staaten, wo die Ablösung der feudalen Grundlasten später einsetzte als etwa in Preußen und wo sie zudem parallel zu den Reformmaßnahmen am Steuersystem durchgeführt werden mußte.

Schließlich werden Steuerlast und Steuerwirkung der landwirtschaftlichen Realbesteuerung im 19. Jahrhundert behandelt. Der Verfasser kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Realsteuerlast relativ gering war, daß jedoch für den Landwirt die Gesamtsteuerlast (staatliche Realsteuern, Bezirkssteuern, feudale Ablösungszahlungen) entscheidend waren, eine Gesamtbelastung, die besonders im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts drückend wurde. Vom Standpunkt des Staatssteuersystems aus machten sich Grundlast und Ablösungszahlung sowie Kreis- und Gemeindeumlagen störend bemerkbar.

Die solide aus den Quellen erarbeitete Studie stellt einen interessanten Beitrag zur deutschen Finanz- und Steuergeschichte des 19. Jahrhunderts dar. Peter Claus Hartmann

Rolf Engelsing, *Der literarische Arbeiter. Bd. I: Arbeit, Zeit und Werk im literarischen Beruf*, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976, 553 S., Ln., 148 DM.

Belehrt und angeblich gewarnt durch die »politische Geschichte der Freien Universität Berlin von 1964 bis 1974«, geht Engelsing in seiner hinsichtlich des methodischen Verfahrens recht eigentlich nur politisch zu rechtfertigenden Abhandlung davon aus, daß sich die hier angestrebte wie jedwede sozialgeschichtliche Darstellung – derzeit zumindest – vor allen tendenziösen, ideologisierenden und dogmatisierenden Festschreibungen zu bewahren hat. Die »Konzentration«, die »fast allseitig[e] Beschränkung«, wie sie sich für Ranke aus den Abgrenzungen seiner »ständische[n] Lebenshaltung« (?) und aus seiner damit konform gehenden Ausrichtung auf eine »kanonische Literatur« ergeben haben soll, wird dementsprechend ebenso verworfen wie der, so wird unterstellt, gegenwärtig übliche soziologische Tribut an aktuelle oder zumindest modische »Parteistandpunkt[e]«. Damit ist eine interpretatorische Grundkonzeption formuliert, deren Bedenkliches nicht allein darin besteht, daß, was Ranke anlangt, die heuristische Vorentscheidung als Lizenz seiner nunmehr anachronistischen wissenschaftsgeschichtlichen Position verkannt wird und die Distanzierung von den neueren und neuesten sozialgeschichtlichen Untersuchungen bzw. von deren mutmaßlichen ideologischen Verankerungen aus einer ebenso vorschnellen wie ungerechten und

zumal simplifizierenden und generalisierenden Polemik hervorgeht (bei Helmut Möller, *Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenkultur*, Berlin 1969, oder etwa bei Rudolf Schenda, *Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910*, Frankfurt 1970, hätte sich Engelsing unschwer eines Besseren belehren lassen können!); die hier von ihm propagierten und strikt verfolgten hermeneutischen Maximen rufen auch und insbesondere insofern alle Vorbehalte auf den Plan, als mit dem von Engelsing praktizierten eigentümlichen Streben nach Unvoreingenommenheit und unbedingter Sachgerechtigkeit die Materialsammlung konsequent zu einem der planen und platten Beliebigkeit ausgelieferten Konglomerat verkommt. So sehr es zu begrüßen ist, daß der Autor einer nachträglichen, an Spezialthemen orientierten Auswertung des von ihm zusammengetragenen vielfach statistischen Materials nicht durch »pädagogische« Fingerzeige vorgreifen möchte, so wenig entbindet ihn doch sein eifriges Bemühen um das »Sichtbare, Findbare, Sammelbare, Mitteilbare« von der Pflicht und ostentativen Notwendigkeit, »die fortschreitende Gliederung« der ermittelten Daten und Fakten und deren nachfolgende »Kombination« unter dem Aspekt der Relevanz, der Angemessenheit und der historischen Bedingtheit zu begründen und auszuloten. Andernfalls – und dies eben ist hier auf Schritt und Tritt zu beklagen – verfallen denn die zahlreichen Detailauskünfte durchweg der Nichtssagendheit oder finden einzig als marginale historische Kuriosität ihre Würdigung: Daß der »Arzt Schiller« (!) ebenso wie der »Rechtsanwalt Goethe« (!) seine schriftstellerische Tätigkeit als »Arbeit« verstand, zumal er sich ihr täglich bis zu vierzehn Stunden zuwandte, ist schwerlich als gewichtige Information anzusehen, und daß z. B. Karl Marx bisweilen zehn Stunden pro Tag am Schreibtisch saß und Thomas Mann während der Sommerferien am Hiddensee ebenso und ebensoviel arbeitete wie zu Hause, kann, für sich genommen, wenig verschlagen. Art und Umfang des täglichen Arbeitsaufwands vermöchten nur dann aufschlußreich zu sein, wenn gleichzeitig mit den exemplarisch erwähnten Auskünften dargetan würde, unter welchen politischen, sozialen, ökonomischen und ideologischen Bedingungen der »literarische Arbeiter« tätig war und welchen Zielsetzungen er sich verpflichtete, d. h. was Gegenstand und Intention sowie »Inzitant« seines Schaffens war, was das Spezifikum der »Schreibart« und was die je eigenen werkimmanenten Erfordernisse der schriftstellerischen Produktion ausmachte. – Von der Klärung solcher als fundamental zu erachtenden Zusammenhänge entfernt sich Engelsing indessen noch dadurch zusätzlich, daß er eine verbindliche und dem Sachverhalt hinreichend Rechnung tragende Klärung der für seine umfängliche Untersuchung zentralen Begriffe schuldig bleibt. So versteht er unter »literarischen Arbeitern« Poeten und Philosophen, Ärzte und Anwälte, Studenten und Lehrer unterschiedlichster Profession, Angestellte ebenso wie Beamte; doch – unbeschadet seiner Rationalisierung des Genie-Begriffs und seiner Problematisierung der Intuitionsdoktrin – sperrt sich Engelsing angesichts der Breite und Vielfalt des Untersuchungsspektrums gegenüber aller Differenzierung mit der einschlägig mystifizierenden Feststellung: »Mögen auch in der Kunst Offenbarungen des Unterbewußten in freier Form und unmittelbarer bestehen als in der Wissenschaft, so gewinnt auch diese Begriffe und Vorstellung aus traumvermittelten Bildern und Zusammenhängen und Ergebnisse aus unbewußten Zuständen und Prozessen«. Solche okkultistische Verschüttung, die die Sachferne ebensowenig fürchtet wie die Banalität, konvergiert mit ganz offensichtlicher Leichtfertigkeit, mit der Engelsing den Begriff der »literarischen Arbeit« definiert, indem er erklärt: »Auf jeden Fall beginnt die Existenz des literarischen Arbeiters erst mit fortgesetzter literarischer Arbeit, und sie endet, wo diese aufhört. Mit wenig Arbeit und mit gelegentlicher Arbeit ist nicht genug getan und meistens mehr Verwirrung als Nutzen gestiftet«. – Engelsing versichert, daß er sich bei seinen hier unterbreiteten Untersuchungen auf keinerlei Forschungstradition beziehen konnte; es ist allerdings auch nichts auszumachen, was wünschen ließe, daß mit dieser Abhandlung – sie bildet den ersten Teil einer auf zwei Bände veranschlagten Arbeit – eine Tradition gestiftet würde. Wolfgang Kuttenukeuler